

## 1. Geltungsbereich, Form

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten für alle Verträge zwischen uns mit Geschäftspartnern und Lieferanten (im Folgenden: „Verkäufer“) über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen, insbesondere von Baumaterialien (im Folgenden: „Ware“). Die AEB gelten nur, wenn der Verkäufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2. Diese AEB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Verkäufer im Rahmen der Auftragsbestätigung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

1.3. Individuelle Vereinbarungen (z.B. Rahmenlieferverträge, Qualitätssicherungsvereinbarungen) und spezifische Angaben in der Bestellung von uns haben Vorrang vor den AEB.

1.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Verkäufers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind schriftlich abzugeben. Schriftlichkeit im Sinne dieser AEB schließt Schrift- und Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

1.5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AEB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## 2. Vertragsschluss

2.1. Der Vertrag kommt durch unsere Bestellung und eine entsprechende Bestätigung durch den Verkäufer zustande. Sollte der Verkäufer ein Angebot unterbreiten, kommt ein Vertrag nur zustande, wenn wir dieses Angebot ausdrücklich annehmen.

2.2. Der Verkäufer ist gehalten, die Bestellung innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich zu bestätigen oder insbesondere durch Versendung der Ware vorbehaltlos auszuführen (Annahme). Anderenfalls sind wir an unsere Bestellung nicht mehr gebunden. Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot und bedarf der Annahme durch uns.

2.3. Auf offensichtliche Irrtümer (z.B. Schreib- und Rechenfehler) und Unvollständigkeiten der Bestellung einschließlich der Bestellunterlagen hat der Verkäufer zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

## 3. Lieferzeit, Lieferverzug

3.1. Die von uns in der Bestellung angegebenen Lieferfristen und -termine sind verbindlich. Wenn die Lieferzeit in der Bestellung nicht angegeben und auch nicht anderweitig vereinbart wurde, beträgt sie 2 Wochen ab Vertragsschluss. Falls Verzögerungen zu erwarten sind und die vereinbarten Lieferzeiten voraussichtlich nicht eingehalten werden können, hat der Verkäufer uns dies unverzüglich schriftlich bzw. textlich mitzuteilen und unsere Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Auftrags einzuholen.

3.2. Erbringt der Verkäufer seine Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder kommt er in Verzug, so bestimmen sich unsere Rechte – insbesondere auf Rücktritt und Schadensersatz – nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Regelungen in Abs. 3 bleiben unberührt.

3.3. Ist der Verkäufer in Verzug, können wir – neben weitergehenden gesetzlichen Ansprüchen – pauschalierten Ersatz des Verzugschadens in Höhe von 1 % des Nettopreises pro vollendete Kalenderwoche verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Nettopreises der verspätet gelieferten Ware. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Dem Verkäufer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

3.4. Nehmen wir eine verspätete Lieferung an, werden wir eine vereinbarte Vertragsstrafe in Abweichung von § 341 Abs. 3 BGB spätestens mit der Schlusszahlung geltend machen.

3.5. Vor Ablauf des Liefertermins sind wir zur Abnahme nicht verpflichtet.

## 4. Lieferung, Gefahrübergang

4.1. Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt innerhalb Deutschlands an den in der Bestellung angegebenen Ort. Ist der Bestimmungsort nicht angegeben und nichts anderes vereinbart, so hat die Lieferung an unseren Geschäftssitz – Handwerkerstraße 27, 48720 Rosendahl-Holtwick – zu erfolgen. Der jeweilige Bestimmungsort ist auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung (Bringschuld).

4.2. Der Lieferung ist ein Lieferschein unter Angabe von Datum (Ausstellung und Versand), Inhalt der Lieferung (Artikelbezeichnung, Artikelnummer, Menge und Mengeneinheit) sowie der Bestellkennung (Datum und Nummer) beizulegen. Fehlt der Lieferschein oder ist er unvollständig, so haben wir hieraus resultierende Verzögerungen der Bearbeitung und Bezahlung nicht zu vertreten. Getrennt vom Lieferschein ist uns eine entsprechende Versandanzeige mit dem gleichen Inhalt zuzusenden.

4.3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an eine Empfangsstelle am Erfüllungsort auf uns über.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Der in der Bestellung angegebene Preis ist bindend. Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese nicht gesondert ausgewiesen ist.

5.2. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Verkäufers (z.B. Montage, Einbau) sowie alle Nebenkosten (z.B. ordnungsgemäße Verpackung, Transportkosten einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung) ein.

5.3. Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab vollständiger Lieferung und Leistung sowie Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen gewähren uns die Verkäufer 3 % Skonto auf den Nettobetrag der Rechnung.

## 6. Rechnung, Zahlungsabwicklung

6.1. Rechnungen sind uns unter Angabe unserer Bestellnummer, Liefermenge, Preis pro Mengeneinheit und Gesamtpreis in einfacher Ausfertigung unverzüglich nach Lieferung gesondert zuzusenden.

6.2. Rechnungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, gelten als nicht gestellt.

6.3. Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung oder Leistung als vertragsgemäß.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Eine Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung (Weiterverarbeitung) der beigestellten Waren durch den Verkäufer wird für uns vorgenommen. Gleiches gilt bei Weiterverarbeitung der gelieferten Ware durch uns, sodass wir als Hersteller gelten und spätestens mit der Weiterverarbeitung nach den gesetzlichen Vorschriften Eigentum an dem Produkt erwerben.

7.2. Die Übereignung der Ware auf uns hat unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahlung des Preises zu erfolgen. Nehmen wir jedoch im Einzelfall ein durch die Kaufpreiszahlung bedingtes Angebot des Verkäufers auf Übereignung an, erlischt der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers spätestens mit der Kaufpreiszahlung für die gelieferte Ware.

**8. Gewährleistung**

8.1. Unsere Rechte bei Sach- und Rechtsmängeln der Ware (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage, fehlerhafter Montage-, Betriebs- oder Bedienungsanleitung) und bei sonstigen Pflichtverletzungen durch den Verkäufer bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8.2. Nach den gesetzlichen Vorschriften haftet der Verkäufer insbesondere dafür, dass die Ware bei Gefahrübergang auf uns die vereinbarte Beschaffenheit hat. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit gelten diejenigen Produktbeschreibungen, die – insbesondere durch Bezeichnung oder Bezugnahme in unserer Bestellung – Gegenstand des jeweiligen Vertrages sind oder in gleicher Weise wie diese AEB in den Vertrag einbezogen wurden.

**9. Produzentenhaftung**

9.1. Ist der Verkäufer für einen Produktschaden verantwortlich, hat er uns insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.

9.2. Im Rahmen seiner Freistellungsverpflichtung hat der Verkäufer Aufwendungen gemäß §§ 683, 670 BGB zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme Dritter ergeben, einschließlich Rückrufaktionen.

**10. Schutzrechte**

10.1. Der Verkäufer steht dafür ein, dass durch von ihm gelieferte Ware keine Rechte Dritter, insbesondere keine Schutzrechte verletzt werden.

10.2. Wird ein Dritter deshalb gegen uns Ansprüche geltend machen, ist der Verkäufer verpflichtet, uns auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen.

**11. Geheimhaltung**

11.1. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Bedingungen der Bestellung sowie sämtliche ihm im Zusammenhang mit der Bestellung erlangten Informationen, Unterlagen und Kenntnisse geheim zu halten und ausschließlich zur Ausführung der Bestellung zu verwenden.

**12. Schlussbestimmungen**

12.1. Für diese AEB und alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Verkäufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2. Ist der Verkäufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz.

**13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AEB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.